

ULB/TSP-Fraktion im Stadtrat Breisach  
Vorsitzender: Jürgen Langer  
Ihringer Landstraße 8  
79206 Breisach am Rhein  
Tel.: +49 (0) 7667 906 97 82  
E-Mail: langer.j@posteo.de

## Antrag der Umweltliste – Tierschutzpartei zum TOP 6 der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020

Die ULB – TSP beantragt, im Rahmen des Lärmaktionsplanes auf der L 104 von der Einmündung der Hafestraße im Norden bis zur Einmündung der L 104 in die B 31 West die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km / Std. zu begrenzen.

Begründung : Im Lärmaktionsplan des Büros Fichtner werden im Bereich der Kernstadt die L 104 auf Höhe der Straßburger Straße, im Bereich des Christmannsweges und des Tunibergweges, sowie auf Höhe der Johann Baptist Hau Straße und Hans Jakob Straße als Lärmschwerpunkte genannt.

Aus den Rasterlärmkarten (Anlagen 2.1: Ausschnitt „Nord“ und 2.2.: Ausschnitt „zentral“) geht hervor, dass in beiden Ausschnitten, also von der Einmündung Hafestraße bis zur Halbmondstraße die Lärmemissionen tagsüber und nachts identisch sind. Ebenso ist die Anzahl der Einwohner, deren Lärmbelastung tagsüber und nachts über dem jeweiligen Schwellenwert liegt (s. Anlage 4.1 und 4.2) in beiden Ausschnitten gleich.

Daher ist es völlig unverständlich, nur im Abschnitt „zentral“ die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/ Stunde zu begrenzen. Auch die Anwohner des nördlichen Teils der L104 haben einen Anspruch auf Minderung der Lärmemissionen. Während des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs ist die Lärmbelastung extrem und liegt besonders in den oberen Stockwerken deutlich oberhalb der Grenzwerte. Zu den Zeiten, in denen im Hafen Schiffe mit Kies beladen werden, ist die Lärmbelastung durch LKWs besonders hoch.

Für Tempo 70 im Abschnitt „zentral“ wird als zusätzliches Argument angeführt, dass sich die Verkehrssicherheit erhöhe, weil dieser Abschnitt unmittelbar vor einer Zu/Abfahrt zur L 104 liege. Im Abschnitt „Nord“ liegen mit der Einmündung der Hafestraße in die L 104 die gleichen Verhältnisse vor, so dass auch hier der Aspekt der Verkehrssicherheit beachtet werden muss.

Im Abschnitt „zentral“ wird der „Zeitverlust“ bei Tempo 70 mit weniger als 5 Sekunden angegeben. Für den „Abschnitt Nord“ müssen 10 Sekunden hinzugerechnet werden. Insgesamt 15 Sekunden „Zeitverlust“ bei Tempo 70 ist für den motorisierten Verkehr auf der L 104 zur Reduzierung gesundheitsgefährdenden Lärms völlig gerechtfertigt.

Den betroffenen Anwohnern im Abschnitt Nord ist es nicht zuzumuten und nicht vermittelbar, dass für sie keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Alle Anwohner der L 104 haben ein Anrecht auf Lärmschutz. Hier darf keine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden.

Vorsitzender der Stadtratsfraktion:

Ortsvorsteher Gündlingen:

**Jürgen Langer**  
Ihringer Landstraße 8  
(07667) 9069782  
langer.j@posteo.de

**Anton Siegel**  
Schulweg 9  
(07668) 7745  
siegel.anton@gmx.de

**Sonia Ellen Lühring**  
Maria-Montessori-Str. 4  
(07667) 9426717  
sonia-luehring@tierschutzpartei.de

**Dr. Stephan Mutke**  
Kühnheimer Straße  
(07668) 379954  
stmutke@web.de

**Dr. Michael Helwig**  
Seilhof 10a  
(07664) 1684  
michael.helwig@freenet.de

Somit ist die unter 7.2.5 (S. 41 v. 159) zu lesende Aussage, dass „sich die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen einer Erarbeitung einer früheren Version des Lärmaktionsplanes als nicht zielführend herausgestellt hat“ und „somit von einer Prüfung dieser Maßnahmen abgesehen wird“ nicht akzeptabel.

Weiterhin wird eine spürbare Lärminderung dadurch erreicht werden, dass Tempo 70 von der Halbmondstraße bis zur Einmündung in die B 31 West weitergeführt wird. Richtung B 31 West fahrende Autos würden nach Ende von Tempo 70 an der Halbmondstraße mit der entsprechend hohen Lärmbelastung beschleunigen und mit hoher Geschwindigkeit weiterfahren. Durch diese Maßnahme würde auch Hochstetten, dessen Lärmbelastung entlang der B 31 West laut Anlage 2.4. oberhalb der Grenzwerte liegt, entlastet.

Die ULB – TSP betrachtet es als eine Aufgabe höchster Priorität, die Bürgerinnen und Bürger vor krankmachendem Lärm zu schützen und für bestmögliche Umweltbedingungen zu sorgen. Daher ist die Beschränkung auf Tempo 70 entlang der Breisacher L 104 dringend erforderlich.

Wir bitten die Fraktionen um Unterstützung.

Für die ULB / TSP,



Jürgen Langer  
Fraktionsvorsitzender